

# Sitzungsvorlage

(Amt - Aktenzeichen)

Fb 9/Fr. Spera

**Vorlagen-Nr. 1815/2014-2020**

Zur Sitzung

Betriebsausschuss Abwasserwerk

20.09.2018

öffentlich

Entscheidung

Rat der Stadt Niederkassel

11.10.2018

öffentlich

Entscheidung

Beratungs-  
gegenstand

Nachkalkulation der Kanalbenutzungsgebühren 2017

## **Sachverhalt:**

Im Rahmen der Jahresabschlusserstellung zum 31.12.2017 wurde gleichzeitig eine Gebühreennachkalkulation der einzelnen Gebührensätze für die Abwasserbeseitigung vorgenommen.

Insgesamt wurde für das Jahr 2017 eine Unterdeckung von € 8.724,54 für die Schmutzwasserentsorgung und eine Überdeckung von € 27.875,68 für die Niederschlagswasserentsorgung ermittelt.

Die Beträge können im Detail der nachfolgenden Aufstellung entnommen werden. Zum Vergleich wurden die vorjährigen Vergleichszahlen angegeben:

|                    | <b>Über-<br/>/Unterdeckung<br/>2017</b> | <b>Überdeckung<br/>2016</b> |
|--------------------|---|-----------------------------|
| Schmutzwasser      | -8.724,54                               | 291.565,36                  |
| befestigte Flächen | 18.062,52                               | 126.393,68                  |
| Straßenflächen     | 9.813,16                                | 77.077,84                   |
| <b>Gesamt</b>      | <b>19.151,14</b>                        | <b>495.036,68</b>           |

Die Mengen- und Kostenabweichungen zwischen den Plan- und Istwerten des Jahres 2017 stellen sich wie folgt dar:

|                       | <b>Kosten<br/>Plan<br/>€</b> | <b>Kosten<br/>Ist<br/>€</b> | <b>Delta<br/>Plan/Ist<br/>€</b> | <b>Mengen<br/>Plan<br/>m<sup>2</sup>/m<sup>3</sup></b> | <b>Mengen<br/>Ist<br/>m<sup>2</sup>/m<sup>3</sup></b> | <b>Delta<br/>Plan/Ist<br/>m<sup>2</sup>/m<sup>3</sup></b> |
|-----------------------|------------------------------|-----------------------------|---------------------------------|--|---|---|
| Schmutzwasser         | 5.628.964                    | 5.656.775                   | -27.811                         | 1.527.100  | 1.530.621   | 3.521   |
| befestigte<br>Flächen | 2.133.238                    | 2.093.766                   | 39.472                          | 1.822.683  | 1.806.252   | -16.431   |
| Straßenflächen        | 1.184.653                    | 1.122.242                   | 62.411                          | 961.169  | 981.316   | 20.147  |

Die Abweichungen gegenüber den Plankosten resultieren im Wesentlichen aus einem geringeren Aufwand für Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren in Höhe von T€ 72, verminderten Abschreibungen von T€ 194 und vermindertem Zinsaufwand um T€ 32. Gleichzeitig wurden erhöhte Aufwendungen für bezogene

Leistungen um T€ 29, Personalaufwand nebst sozialen Abgaben um T€ 56 und T€ 9 und sonstigen betrieblichen Aufwendungen um T€ 183 verzeichnet. Weiterhin sind die aktivierten Eigenleistungen um T€ 19 gesunken und die sonstigen betrieblichen Erträge um T€ 29 gestiegen.

Gemäß § 6 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen müssen Überdeckungen innerhalb eines Zeitraumes von 4 Jahren an den Gebührenzahler weitergegeben werden.

Die Kostenunterdeckung von € 8.724,54 sollte aufgrund der Geringfügigkeit ebenfalls in den kommenden 4 Jahren in die Gebührenkalkulation einfließen.

Zur Behandlung der Kostenüberdeckungen schlägt die Betriebsleitung folgende Vorgehensweise vor:

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Niederkassel beschließt, dass die Kostenüberdeckungen von insgesamt € 27.875,68 innerhalb von 4 Jahren an den Gebührenzahler zurück fließen und die Kostenunterdeckung von € 8.724,54 ebenfalls innerhalb von 4 Jahren in die Gebührenkalkulation einfließen wird.